

Ortsbeiratssitzung am 21.04.2026

Herzlich



Willkommen

Themen:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2026
- Wahl des Ortsvorstehers
- Wahl des stellv. Ortsvorstehers
- Wahl des Schriftführers
- Ausblick des Ortsbeirates für die Legislaturperiode 2026-2031
- Verschiedenes

Einhaltung der Einladungsfrist

Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den*die bisherige*n Ortsvorsteher*in. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag sollen nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Marburg **5 Tage** liegen.


Sitzung des Ortsbeirates Hermershausen

am

Anwesenheitsliste

	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Allgemeines zum Ortsbeirat

Amtliche Abkürzung: **HGO**
Fassung vom: **01.04.2025** 
Gültig ab: **05.04.2025**
Dokumenttyp: **Gesetz**

Quelle:



Gliederungs-Nr: **331-1**

§ 82 Wahl und Aufgaben

Allgemeines zum Ortsbeirat

- § 82

Wahl und Aufgaben(1) Die Mitglieder des Ortsbeirats werden von den Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Die für die Wahl der Gemeindevertreter maßgeblichen Vorschriften gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Gemeindevertretung auch für die Wahl der Mitglieder des Ortsbeirats zuständig sind und über die Gültigkeit der Wahl die neu gewählte Gemeindevertretung entscheidet. **Der Ortsbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8 000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern; das Nähere wird durch die Hauptsatzung bestimmt; § 81 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.** Die Vorschriften des § 37 und des § 65 Abs. 2 finden sinngemäß Anwendung. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit. Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat. Gemeindevertreter, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Allgemeines zum Ortsbeirat

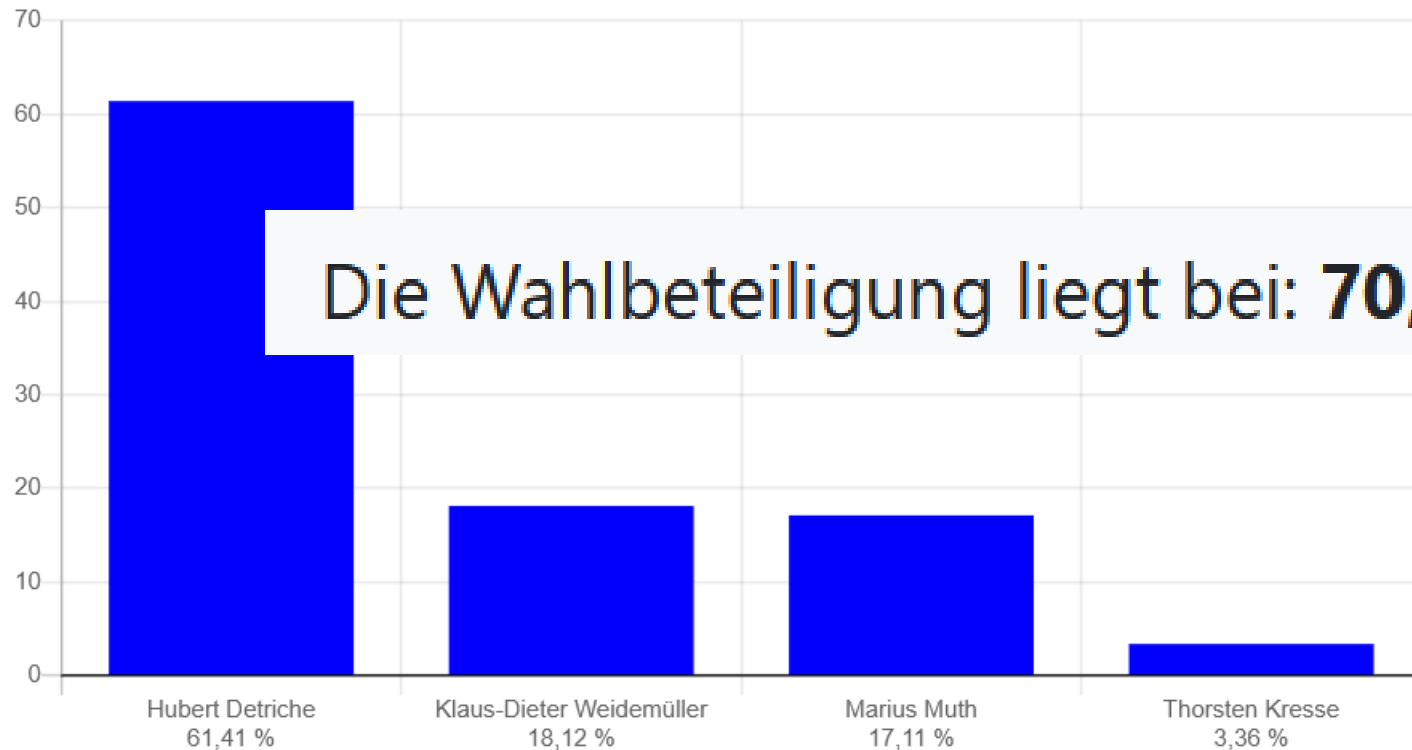
- Die Mitglieder des Ortsbeirats sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der §§ 24 bis 26 und des § 27
- Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.
- Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat unbeschadet des § 51 und nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Allgemeines zum Ortsbeirat

- Der Ortsbeirat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsvorsteher. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Ortsvorsteher seine Tätigkeit bis zur Neuwahl des Ortsvorstehers weiter. Dem Ortsvorsteher kann die Leitung der Außenstelle der Gemeindeverwaltung im Ortsbezirk übertragen werden; er ist dann als Ehrenbeamter zu berufen und führt das gemeindliche Dienstsiegel. Für die Aufhebung der Übertragung gilt § 86 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.
- Für den Geschäftsgang des Ortsbeirats gelten sinngemäß die Vorschriften der §§ 52 bis 55, des § 57 Abs. 2, des § 58 Abs. 1 bis 6, des § 61, des § 62 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 und des § 63 Abs. 3 und 4; die Vorschrift des § 56 gilt sinngemäß mit den Maßgaben, dass der neu gewählte Ortsbeirat zum ersten Mal binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt und die Ladung durch den bisherigen Ortsvorsteher erfolgt sowie **dass der Ortsbeirat mindestens viermal im Jahr zusammentritt**. Für die erste Sitzung nach der Einrichtung eines Ortsbeirats gelten die Vorschriften des § 56 Abs. 2 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 sinngemäß.

Auszählungsergebnisse der Stadt Marburg bei der Kommunalwahl 2026

Universitätsstadt Marburg - Hermershausen
Ortsbeiratswahl 15.03.2026



Gewählt sind drei Mitglieder

Ortsbeirat Hermershausen

(3 Mitglieder)

Gewählt sind:

Name, Vorname	Partei / Liste
Detriche, Hubert	Hermershausen
Weidemüller, Klaus-Dieter	Hermershausen
Muth, Marius	Hermershausen

Wahl des Ortsvorstehers

- Der Ortsbeirat wählt in dieser ersten Sitzung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in (§ 82 Abs. 5. HGO). Die Wahlen sind gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts durchzuführen. Es ist derjenige/diejenige Bewerber*in gewählt, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen. **Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handzeichen abgestimmt werden. Für den Fall des Widerspruchs sind Stimmzettel vorzubereiten.**

Grundsätzlich leitet der*die bisherige Ortsvorsteher*in die Wahl des neuen Ortsvorstehers*der neuen Ortsvorsteherin.

Wird beabsichtigt, den*die bisherige*n Ortsvorsteher*in wiederum für das Amt vorzuschlagen, so leitet nach § 57 Abs. 1 i. V. m. § 82 HGO bis zur Wahl des Vorsitzenden das am längsten ununterbrochen dem Ortsbeirat angehörende Mitglied den Vorsitz; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zum Ortsbeirat führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz.

In der Praxis sieht der Verfahrensablauf in diesem Fall wie folgt aus: Die Einladung erfolgt durch den*die bisherige*n Ortsvorsteher*in, der*die die Sitzung eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung zu der Sitzung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit feststellt.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl des Ortsvorstehers*der Ortsvorsteherin“ wird zunächst das dem Gremium am längsten ununterbrochen, angehörende Mitglied des Ortsbeirates durch den*die Ortsvorsteher*in festgestellt, das dann die Sitzungsleitung für diesen einen Tagesordnungspunkt übernimmt.

Soweit ein*e Ortsvorsteher*in mit Beginn der neuen Legislaturperiode nicht mehr Mitglied im Ortsbeirat ist, besteht trotzdem die Aufgabe, zur konstituierenden Sitzung einzuladen und bis zur Wahl des neuen Ortsvorstehers*der neuen Ortsvorsteherin die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Sollte der*die bisherige Ortsvorsteher*in verhindert sein, so kann die bisherige Stellvertretung diese Aufgabe übernehmen.

Sobald der*die neue Ortsvorsteher*in gewählt ist, übernimmt er*sie die Sitzungsleitung zur Abhandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wie die Wahl des stellv. Ortsvorstehers*der stellv. Ortsvorsteherin und des Schriftführers*der Schriftführerin.

Wahl des Ortsvorstehers

Stimmzettel

Wahl

Ortsvorsteher*in
oder
des stellv. Ortsvorsteher*in
oder
Schriftführer*in

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Musterstimmzettel

Die Ergebnisauswertung
wird in der
Niederschrift zur
Ortsbeiratssitzung
dokumentiert

Wahl des stellv. Ortsvorstehers

Stimmzettel

Wahl

Ortsvorsteher*in
oder
des **stellv. Ortsvorsteher*in**
oder
Schriftführer*in

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Die Ergebnisauswertung wird
in der Niederschrift zur
Ortsbeiratssitzung dokumentiert

Wahl des Schriftführers

Stimmzettel

Wahl

**Ortsvorsteher*in
oder
des stellv. Ortsvorsteher*in
oder
Schriftführer*in**

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Die Ergebnisauswertung wird in der Niederschrift zur Ortsbeiratssitzung dokumentiert

Dokumentation



Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Hermershausen (öffentlich)

Sitzungstermin: _____
 Sitzungsbeginn: Uhr _____
 Sitzungsende: Uhr _____
 Ort, Raum: _____

Anwesende		
Reguläre Mitglieder	Anwesend	Entschuldigt
XX		

Sonstige
 (z.B. Stadtverordnete, Magistratsmitglieder, Verwaltung)

Gäste

-
-
-

Protokoll:
zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Text

zu 2 Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
 schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen: _____
Ungültige Stimmen: _____

Der*die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der*die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 3 Wahl der stellv. Ortsvorsteherin*des stellv. Ortsvorstehers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
 schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen: _____
Ungültige Stimmen: _____

Der*die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der*die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 4 Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
 schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen: _____
Ungültige Stimmen: _____

Der*die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der*die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 5 Verschiedenes

Text

Marburg, Datum

Eine Niederschrift der Sitzung erfolgt zeitnah und geht per Mail an „Gremien“ der Stadt Marburg. Das Original verbleibt in der Ordnerdokumentation des Ortsbeirates Hermershausen

Dokumentation

Der/die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 4 Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen:	
Ungültige Stimmen:	

Der/die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 5 Verschiedenes

Text

Marburg, Datum

yy
Ortsvorsteher*in

yy
Schriftführer*in

Die Präsentation wird wieder über die Homepage unter Hermerhausen.de, veröffentlicht werden

Ausblick des Ortsbeirates für die Legislaturperiode 2026-2031

Bürger*innen-Beteiligung



Wir möchten gemeinsam mit unseren Mitbürgern*innen in den Dialog treten und das Thema „Bürgerbeteiligung“ auf die Dörfliche Ebene ausweiten.

Wir möchten uns weiterentwickeln.

Dazu ist eure/ihre Idee, Anregung, Meinung wichtig.

Wir werten die eingegangenen Ergebnisse aus und schauen wo sich Schwerpunkte bilden. Diese fließen unmittelbar in die Ortsbeiratsarbeit ein.

Sehr geehrte Mitbürger*innen

Wohin möchten wir uns entwickeln in den kommenden fünf Jahren?

Dazu möchten wir, als Ortsbeirat, sie/euch alle befragen.

Die Antworten werden ausgewertet und dokumentiert. Daraus ergeben sich Schwerpunktthemen und Aufgaben die es in Projektarbeit zu bearbeiten geben wird.

Die Wünsche und Anregungen können in jegliche Richtung gehen, ob der Wunsch nach erweitertem Bauland, Wanderwegen in begehbaren Zuständen, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Renaturierung oder.....

Feld bitte ausfüllen, ausschneiden und bitte einem der Ortsbeiratsmitglieder zukommen lassen.

Name des Einreichenden:

Hiermit rege ich folgende Punkte an, und wünsche eine Aufnahme in den Aktionsplan:

-
-
-
-
-
-
-

Datum..... Unterschrift.....

Maßnahmen und Projekte im Stadtteil Hermerhausen

- Die Abfrage zur Entwicklung,
- Wünsche an die Arbeit des Ortsbeirates
- Aufgabenstellungen

Diese werden in der nächsten Ausgabe des Hermerhäuser Dorfblättchens aufgenommen und somit an alle Mitbürger/Mitbürgerinnen übermittelt. Zur Rückmeldung kann jedes Mitglied des Ortsbeirates kontaktiert werden.

Verschiedenes

- An dieser Stelle ist zu vermerken, dass viele Projekte in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt werden konnten, aber manche Maßnahmen schwierig in der Umsetzung verlaufen.
- Wir sind als Ortsbeirat ein Vorschlagswesen, welches von der Genehmigung entsprechender Gremien/FD abhängig ist und auch bleiben wird. Wir suchen vielfältige Gespräche und Argumentationsmöglichkeiten.

Verschiedenes

- Fragen
- Wünsche
- Anregungen

Vielen Dank für ihre Anwesenheit,
konstruktive Mitarbeit und das
Vertrauen in die Arbeit des
Gremiums
„Ortsbeirat Hermershausen“